

**3966/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 10.06.2002****Anfrage**

der Abgeordneten Muttonen und Genossinnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Artothek

Ein wichtiges Kriterium für die positive Entscheidungsfindung des Kunststaatssekretärs zugunsten des Vereines "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" bei der Ausgliederung des Verwaltungsbereiches der Artothek war u.a. die Tatsache, dass die "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" auf zu erwartende EU-Mittel (Equal) hingewiesen hat. Dem Vernehmen nach hat Kunststaatssekretär Morak im Rechnungshofausschuss am 16.5.2002 allerdings angekündigt, dass die "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes im Konnex mit der Artothek keine Equal-Mittel in Anspruch nehmen werde". Darüber hinaus dürfte der Verein "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" bisher noch immer keinen finalen Antrag im BmWA für das Projekt "Beschäftigung durch Digitalisierung des Kulturgutes" im Rahmen des Equal-Programmes eingebracht haben.

Im Lichte dieser Entwicklungen erscheint die bisherige Argumentation des Kunststaatssekretärs, wonach die "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" Billigstbieter sei, weil "der Verein für fünf Jahre 10 Millionen Schilling bekommt und plant, Arbeitsplätze mit EU-Mitteln zu schaffen" (Franz Morak, Kurier 29.01.2002), als nicht mehr schlüssig und die Übertragung der Verwaltung der Artothek an den Verein "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" als hochgradig aufklärungsbedürftig.

Wie Anfragebeantwortung 3409/AB entnommen werden kann, wurde seitens Ihres Ressorts die erforderliche Zustimmung zum Vertrag zwischen BKA und dem Verein "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" betreffend Übertragung der Verwaltung, Dokumentation und Digitalisierung der Artothek noch nicht erteilt und eine Stellungnahme des BKA zu offenen Fragen angefordert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Finanzminister nachstehende

**Anfrage:**

1. Liegt Ihrem Ressort die in 3409/AB erwähnte Stellungnahme des BKA mittlerweile vor und wenn ja, mit welchem Inhalt? Falls nein, für wann wird die Stellungnahme erwartet?
2. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, ist fraglich, ob der Verein "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" überhaupt Equal-Mittel beantragen kann oder will. Werden Sie aufgrund dieser neuen Entwicklung dem Vertrag zwischen BKA und dem Verein "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" zur Ausgliederung des Verwaltungsbereiches der Artothek zustimmen?
3. Stimmen Sie der Ansicht zu, dass ohne Einrechnung von Equal-Mitteln die Theaterservice GesmbH als Best- und Billigstbieter bei der Ausschreibung um die Verwaltung, Dokumentation und Digitalisierung der Artothek anzusehen ist? Falls ja, welche Konsequenzen werden Ihrer Ansicht nach daraus zu ziehen sein?